

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 142/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Sanierungsmaßnahme Grabenstraße****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

06.09.2006

Beschlussvorschlag:

Die Grundsanierung der Grabenstraße wird unter finanzieller Beteiligung der Anlieger als Maßnahme nach § 8 KAG durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	ca. 212.000 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	ca. 106.000 € Anliegerbeiträge

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur qualitativen Verbesserung der Straße, die im Zusammenhang mit einer erforderlichen Kanalsanierung und der Erneuerung von Versorgungsleitungen durchgeführt wird.

Begründung:

Nach dem Haushaltsplan 2006 steht die Sanierung der Grabenstraße an erster Stelle der geplanten neuen Straßenbaumaßnahmen im Vermögenshaushalt. Bei der Grabenstraße handelt es sich um eine Fußgänger-Geschäftsstraße, die in diesem Zustand vor 1982 ausgebaut worden ist.

Vorgesehen war ursprünglich eine reine Erneuerung der Fahrbahndecke; die derzeit vorhandenen und überwiegend zerbrochenen Platten sollten durch einen neuen Oberflächenbelag auf dem bestehenden bleibenden Unterbau ersetzt werden.

Da der damalige Ausbau rund 25 Jahre zurück liegt und nicht mit Landeszuschüssen gefördert worden ist, wäre bei dieser Verfahrensweise eine Beteiligung der Anlieger an den voraussichtlichen Baukosten von ca. 147.000 € nach § 8 KAG nicht in Betracht gekommen.

Mittlerweile hat sich jedoch ein anderer Sachverhalt ergeben. Der SEL beabsichtigt, in diesem Bereich der Grabenstraße eine Kanalsanierung durchzuführen, bei der große Teile des Fahrbahnunterbaues aufgebrochen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass nach Abschluss der Kanalsanierung neben einer neuen Fahrbahndecke auch eine grundlegende Erneuerung der Trag- und Frostschuttschicht erforderlich wird. Damit ändern sich auch die Voraussetzungen für eine Abrechenbarkeit dieser Maßnahme nach § 8 KAG.

Es ist deshalb vorgesehen, diese Straßenbaumaßnahme im Haushalt 2007 mit Priorität neu zu veranschlagen und als KAG-Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung mit den Anliegern abzurechnen. Der neue Kostenansatz liegt bei ca. 212.000 € und der Anliegeranteil bei ca. 106.000 €. Gegenüber der ursprünglichen Planung mit nicht refinanzierbaren Kosten von 147.000 € für eine reine Oberflächenerneuerung errechnet sich somit eine Einsparung für die Stadt in Höhe von ca. 41.000 €.

Lüdenscheid, den 30.08.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter